

Wahlbeobachtungsbogen Landtagswahl 01.09.2019

Landkreis:

Wahlkreis:

Gemeinde:

Wahllokalnummer:

Wahlbeobachter:

Wahllokalleiter:

Erststimmen (Direktkandidaten)

Partei	Name	Stimmen
CDU		
Linke		
SPD		
AfD		
Grüne		
NPD		
FDP		

Zweitstimmen (Partei)

Partei		Stimmen
CDU		
Die Linke		
SPD		
AfD		
Bündnis90/Die Grünen		
FDP		
NPD		
Freie Wähler		
Partei Mensch Umwelt Tierschutz		
Piratenpartei Deutschland		
Die Partei		
Bürgerrechtsbewegung Solidarität		
ADPM		
Die Blaue Partei		
Kommunistische Partei Deutschlands		
ÖDP – Ökologisch-Demokratische Partei		
Die Humanisten		
PDV – Partei der Vernunft		
Partei für Gesundheitsforschung		

Verhaltensregeln im Wahllokal:

Die Beobachtung der Stimmauszählung ist ein Bürgerrecht.

Der Wahllokalleiter kann Ihnen das nicht verwehren. Rufen Sie wenn notwendig die Polizei an.

Nehmen Sie zur Sicherheit Ihren Personalausweis mit.

Bringen Sie im Wahllokal zum Ausdruck, dass Sie den Wahlhelfern nicht misstrauen sondern nur Ihr Bürgerrecht wahrnehmen.

Sie müssen sich nicht in eine Ecke des Raumes verweisen lassen, von dem aus Sie die Auszählung nicht beobachten können.

Sie können die Auszählung aus der Nähe beobachten. Sie dürfen die Auszählung nicht behindern.

Laute Unterhaltungen, Unmutsäußerungen oder andere störende Geräusche sind zu unterlassen.

Der Wahllokalleiter wird am Ende der Auszählung die Ergebnisse per Telefon an die nächsthöhere Organisationseinheit durchgeben. Dies MUSS im Beisein der Wahlbeobachter erfolgen. Sollte der Leiter des Wahllokals versuchen, dieses Telefonat in einem Nebenraum zu führen, weisen Sie ihn darauf hin.

Notieren Sie alle Ergebnisse auf dem umseitigen Wahlbeobachtungsbogen. Fotografieren Sie diesen oder scannen ihn ein und senden ihn per mail an Ihren AfD-Kreisverband. Heben Sie diesen Wahlbeobachtungsbogen auf oder senden ihn per Post an ihren AfD-Kreisverband.

Vielen Dank und viel Erfolg!